

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

10/2018, 13. März 2018

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	120
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwarts- literatur des Fachbereichs Philosophie und Geistes- wissenschaften der Freien Universität Berlin	121
Studien- und Prüfungsordnung für den Master- studiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	125

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Angewandte Literaturwissenschaft –
Gegenwartsliteratur**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 28. Februar 2018 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2018/2019 erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Angewandte Literaturwissenschaft –
Gegenwartsliteratur des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. mit § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. mit § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Soweit die Freie Universität Berlin zur Unterstützung der Antragstellung und Erfassung von Anträgen ein elektronisches System bereitstellt (Online-Bewerbung), ist die Nutzung eines solchen Systems durch die Antragstellerin oder den An-

tragsteller nach Ausgestaltung der maßgeblichen Bedingungen verpflichtend.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ des Gesamtpenums – davon mindestens 14 Leistungspunkte in literaturwissenschaftlichen Studienanteilen – bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung der Abschlussarbeit vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums der Deutschen Philologie, Romanischen Philologie, Englischen Philologie, Slawischen Philologie, Niederländischen Philologie, Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft oder eines anderen neuphilologischen Faches mit einem Studienanteil im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten, davon mindestens 20 Leistungspunkte im Bereich Literaturwissenschaft, oder eines kulturwissenschaftlichen Faches mit einem fachlichen Anteil aus dem Bereich Literaturwissenschaft von mindestens 20 Leistungspunkten.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Januar 2018 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 28. Februar 2018 bestätigt worden.

für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 80 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 20 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

- a) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis einer Tätigkeit mit Fachbezug, insbesondere in den Bereichen Verlagswesen, Buchhandel, Medien, Theater, Kulturmanagement. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens 6 Monate oder 200 Stunden umfasst haben.
- b) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis eines Auslandsaufenthalts mit Fachbezug während des für den Masterstudiengang qualifizierenden ersten Studiengangs oder danach von mindestens sechs Monaten.

(6) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder

dem Dekan des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 Erstellen einer Rangliste

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der im Verfahren erzielten Ergebnisse eine Rangliste gebildet. Besteht nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ranggleichheit, so wird die Rangfolge gemäß § 8a BerlHZG ermittelt.

§ 6 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 7 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage
(zu § 4 Abs. 4):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote

Note	Punkte
1,0	80
1,1	78
1,2	76
1,3	74
1,4	72
1,5	70
1,6	68
1,7	66
1,8	64
1,9	62
2,0	60
2,1	58
2,2	56
2,3	54
2,4	52
2,5	50
2,6	48
2,7	46
2,8	44
2,9	42
3,0	40
3,1	38
3,2	36
3,3	34
3,4	32
3,5	30
3,6	28
3,7	26
3,8	24
3,9	22
4,0	20

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Angewandte Literatur-
wissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fach-
bereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Januar 2018 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S.378), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs haben vertiefte und sprach- und kulturraumübergreifende Kenntnisse von Genres, Strömungen und Diskursen der Gegenwartsliteratur und können relevante theoretische Paradigmen kritisch reflektieren. Sie verstehen die interdisziplinäre Reichweite unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen und können die Eignung bestimmter Theorien, Modelle und Terminologien für die Anwendung in forschungsbezogenen und außeruniversitären Kontexten beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über differenziertes literatursoziologisches sowie branchenspezifisches Wissen über Akteure und Strukturen des Literaturbetriebes und sind fähig, dessen Funktionsweise und aktuelle Entwicklungen kritisch und kulturvergleichend zu analysieren. Sie können zeitgenössische Literatur fachlich fundiert bewerten und beherrschen unterschiedliche mediale Darstellungsverfahren von Literaturkritik und -vermarktung. Sie können autonom literaturvermittelnde Projekte wie Veranstaltungen und Publikationen entwickeln, planen und durchführen. Sie sind gleichermaßen in der Lage, literaturwissenschaftliche Fragestellungen kritisch zu reflektieren und selbstständig zu forschen, sowie ihre Kompetenzen und ihr Wissen zur Lösung praxisrelevanter Probleme einzusetzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen, die sich maßgeblich aus der Anwendungsorientierung und der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiengangs ableiten. Ihr geschultes analytisches Denken und ihr Urteilsvermögen versetzen sie in die Lage, ihre eigene professionelle Rolle zu reflektieren und ihr Handeln theoretisch und methodisch zu begründen. Sie sind fähig, auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Methoden neues Wissen und neue Themenfelder schnell und effektiv zu erschließen und dabei insbesondere sprachraum- und kulturspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Sie besitzen eine ausgeprägte multimediale Präsentationskompetenz, insbesondere was den Transfer von wissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnissen betrifft. Je nach Erfordernis können sie eigenständig oder in Teamarbeit Lösungen für komplexe Aufgaben und Problemstellungen entwickeln. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenz und ein differenziertes Wissen zur Konstruktion sozialer Kategorien wie Gender und können Texte, Diskurse, institutionelle Rahmenbedingungen und Kanonisierungsprozesse, aber auch das eigene Handeln im Hinblick auf Geschlechter- und Machtverhältnisse sowie strukturelle Ausgrenzungsmechanismen reflektieren und erklären.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für ein breites Spektrum an Tätigkeiten in Verlagswesen, Buchhandel, Medien und in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Literatur- und Kulturförderung qualifiziert. Ihre Ausbildung befähigt sie zu Tätigkeiten im Forschungsbereich und zur Aufnahme einer literaturwissenschaftlichen Promotion.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang bietet eine Spezialisierung auf Gegenwartsliteratur in Verbindung mit der Praxis der Literaturvermittlung. Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die literaturwissenschaftlichen Kenntnisse durch eine transnationale und interdisziplinäre Perspektive auf Themen, Formen und Poetiken von Gegenwartsliteratur auf dem neuesten Stand der Forschung. Er liefert das methodische, analytische und konzeptionelle Handwerkszeug für die Anwendung dieser Fachkenntnisse in komplexen forschungsbezogenen und praktischen Kontexten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Evaluation der Möglichkeiten und Grenzen der Rezeption neuester Literatur mit bestehenden literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Konzepten und der damit einhergehenden Schulung der Urteilsfähigkeit. Der Masterstudiengang vertieft die Kenntnisse über den Literaturbetrieb aus sprachraumübergreifender Perspektive und analysiert die Funktionsweise und Handlungsräume von Verlagswesen, Buchhandel, Medien, Literaturförderung und Literaturvermittlung. Vor diesem Hintergrund vermittelt er gezielt Methoden und Strategien kommerzieller wie nichtkommerzieller Literaturvermittlung und Literaturkritik, sowie der Konzeption und Organisation kultureller Veranstaltungen. Der Masterstudiengang schult so insbesondere auch die Fähigkeit zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.

(2) Der Masterstudiengang bietet vielfältige Möglichkeiten zur konstruktiven Zusammenarbeit an komplexen Aufgabenstellungen und fördert offene und differenzierte Debatten. Es wird eine kritische Auseinandersetzung mit den Institutionen und Mechanismen zeitgenössischer Literaturproduktion und -rezeption, insbesondere im Hinblick auf Kanonisierungs- und Transferprozesse angeboten. Studentinnen und Studenten ordnen relevante Diskurse literatursoziologisch ein und reflektieren ihre Rolle als zukünftige Akteure im Literaturbetrieb. Gender- und Diversitätsaspekte sind integraler Bestandteil des Masterstudiengangs und werden sowohl aus der Perspektive der literaturwissenschaftlichen Forschung, als auch im Hinblick auf die berufliche Praxis in der Lehre berücksichtigt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie eine studentische Hilfskraft durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das Studium gliedert sich in Module im Umfang von 100 LP und die Masterarbeit im Umfang von 20 LP.

(2) Im Pflichtbereich im Umfang von 75 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Strukturen, Akteure und Prozesse des Literaturbetriebs (10 LP),
- Modul: Gegenwartsliteratur und Transnationalität (10 LP),
- Modul: Literaturvermittlung (15 LP),
- Modul: Berufspraktische Basisqualifikationen (10 LP),
- Modul: Codes und Formen (10 LP),
- Modul: Literatur und Identität (10 LP) und
- Modul: Buchmarkt und Globalisierung (10 LP).

Innerhalb der Module gibt es jeweils Wahlmöglichkeiten zur Setzung individueller inhaltlicher Schwerpunkte im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen.

(3) Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP ist wie folgt zu absolvieren:

1. Aus den folgenden Modulen ist eines auszuwählen und zu absolvieren:
 - Modul: Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft (15 LP),
 - Modul: Exemplarische Lektüren – Neuere Literatur (15 LP),

- Modul: Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur (15 LP),
- Modul: Gegenwartsdiskurse (15 LP),
- Modul: Studying the Present Moment (15 LP) oder
- Modul: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (15 LP).

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag gestatten, dass thematisch verwandte Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus literaturwissenschaftlichen Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin oder anderer Hochschulen ausgewählt und absolviert werden.

2. Aus den folgenden Modulen ist eines der beiden folgenden Module auszuwählen und zu absolvieren:

- Modul: Praxisreflexion (10 LP) oder
- Modul: Projektmanagement (10 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Exemplarische Lektüren – Neuere Literatur“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutschsprachige Literatur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Gegenwartsdiskurse“ (15 LP) wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Studying the Present Moment“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Ringvorlesung (RV): Diese vermittelt ein breites Spektrum von Meinungen, Methoden, Zugängen verschiedener Dozent/innen zu einem größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Am Ende kann kurz nachgefragt oder mit den Teilnehmern diskutiert werden.
3. Grundkurs (GK): Dieser dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu neuen Themenfeldern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind der Vortrag der Lehrkraft bzw. von Gastreferent/innen sowie moderierte Seminargespräche auf der Grundlage von vorbereitender Recherche zu grundlegenden Themen und Fragestellungen.
4. Einführungskurs (EK): Dieser führt auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für das Studium der Module „Literaturvermittlung“ (15 LP), „Berufspraktische Basisqualifikationen“ (10 LP) und „Codes und Formen“ (10 LP) notwendigem Wissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind neben Vortrag der Lehrkraft Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
5. Seminar (S): Dieses dient der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
6. Praxisseminar (PrS): Dieses dient der Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Einüben und Anwenden von Praxiskenntnissen.

7. **Praktikum (P):** Dieses dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten gewinnen Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.
8. **Praxisprojekt (PrProj):** Dieses dient der Sammlung von Erfahrungen im praxisorientierten Projektmanagements sowie führungspraktischer Prozesse. Die Studentinnen und Studentinnen werden Vorbereitet und arbeiten im Praxisprojekt weitgehend selbstständig.
9. **Kolloquium (Ko):** Dieses dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen über die Praktikums-/Praxiserfahrungen der Studentinnen und Studenten und der Reflexion von Fragen im Kontext der Berufswahl und der Planung von Strategien zur Berufseinmündung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentinnen und Studenten in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der angewandten Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Masterstudiengang im Umfang von insgesamt 45 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen ge-

mäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 14 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 600 Stunden und die Abgabefrist beträgt 20 Wochen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche An-

rechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang; im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der

dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Strukturen, Akteure und Prozesse des Literaturbetriebs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse über die Institutionen, Personen und Instanzen, die an der Produktion, Distribution und Rezeption von literarischen Texten beteiligt sind. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für deren Zusammenwirken und für die Ausdifferenzierung, Professionalisierung und Kommerzialisierung des zeitgenössischen Literaturbetriebs. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, das Spannungsverhältnis zwischen sprachlichem Kunstwerk und zu vermarkteter Ware zu analysieren, in dem sich literarische Texte zunehmend bewegen. Sie besitzen ein Grundverständnis wirtschaftlicher Prozesse im Verlags-, Kultur- und Medienbereich und sind mit den Kriterien betriebswirtschaftlicher Entscheidungen vertraut. Sie können die Konsequenzen der Digitalisierung und Globalisierung für den Buchmarkt beurteilen. Sie können den Literaturbetrieb auch im Hinblick auf ihre eigene berufliche Rolle als Akteure realistisch einschätzen.			
Inhalte: Das Berufsfeld mit seinen Anforderungen und Arbeitsbedingungen wird kritisch reflektiert. Das Modul vermittelt einen Überblick über den Literaturbetrieb, seine Vertreter und Institutionen (herstellender und vertreibender Buchhandel, Literaturkritik in den Medien, Lesungskultur, Literaturförderung, Preise und Wettbewerbe, Dichterschulen etc.) und führt in Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre ein. Es werden unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Literaturbetrieb durch Referenten aus der Praxis vorgestellt. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse der Arbeitsweise von Verlagen und deren unterschiedlicher Abteilungen sowie der Topographie der deutschen Verlagslandschaft. Die spezifischen Strukturen des deutschen Buchhandels (Zwischenbuchhandel, Buchpreisbindung etc.) und verschiedene Formen der Literaturvermittlung in den Medien (Print, TV, Hörfunk, Online) werden analysiert und kritisch reflektiert. Bei der Vermittlung von Kenntnissen über den Literaturbetrieb wird in allen Teilbereichen einen Schwerpunkt auf neue und neueste Entwicklungen und deren Folgen (Konzentrationsprozesse, Digitalisierung, Krise des Feuilletons, Eventisierung etc.) gelegt. Es werden grundlegende Aspekte von Managementlehre, Marketing, Controlling und Rechnungswesen vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs (Praxis)	2	Diskussion, vorbereitende Recherche und Lektüre, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge selbstständig oder in Kleingruppen	Präsenzzeit GK 30
Einführungskurs A (Literaturbetrieb)	2		Vor- und Nachbereitung GK 10
Einführungskurs B (BWL)	2		Präsenzzeit EKA 30
			Vor- und Nachbereitung EKA 70
			Präsenzzeit EKB 30
			Vor- und Nachbereitung EKB 70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 1 200 Wörter) oder Klausur (20 Minuten) – die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		GK: Teilnahme wird empfohlen; EK A und EK B: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Gegenwartsliteratur und Transnationalität			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Konzepte und wesentliche Problemstellungen in der Forschung zur neuesten Gegenwartsliteratur und verstehen die Möglichkeiten und Grenzen transnationaler Literaturwissenschaft. Sie können Tendenzen und Phänomene der Gegenwartsliteratur in einem transnationalen Rahmen erfassen und darstellen und die Pluralität des Literaturbegriffs nachvollziehen. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen neuerer literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien und können literarische Texte innerhalb dieses Rahmens situieren. Sie sind in der Lage, aus diesem Wissen konkrete Forschungsfragen abzuleiten und adäquat zu präsentieren.			
Inhalte: Es werden unterschiedliche Ansätze zum wissenschaftlichen Verständnis von Gegenwart/Gegenwärtigkeit und Transnationalität vermittelt und exemplarisch inhaltliche und formale Entwicklungen der Gegenwartsliteratur im romanischen, deutschen, englischen, niederländischen und slawischen, vornehmlich europäischen Sprachraum besprochen. Neue theoretische und methodische Entwicklungen in der Literaturwissenschaft wie z. B. Memory Studies, Ecocriticism, Kulturtransfer oder Distant Reading werden anhand grundlegender theoretischer Texte vorgestellt und auf Primärtexte angewandt. Die verschiedenen Textzugänge werden im Hinblick auf ihre Relevanz in einem globalisierten Umfeld betrachtet. Eine wichtige Rolle kommt dem angemessenen Umgang mit der besonderen Rolle der neuesten Literatur zu, für deren Einordnung aufgrund ihrer Aktualität nur wenige literaturwissenschaftliche Ordnungskriterien vorhanden sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Ringvorlesung	2	–	Präsenzzeit RV 30
Seminar	2	Vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge selbstständig oder in Kleingruppen	Vor- und Nachbereitung RV 80 Präsenzstudium S 30 Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) – die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		RV: Teilnahme wird empfohlen, S: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Literaturvermittlung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen auf der Basis selbst gewählter Schwerpunkte vertiefte Kenntnisse der Arbeitsweise von Verlagen, des Kulturjournalismus und des Literaturmanagements. Sie verfügen über theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten, die sie in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Literaturbetriebs anwenden können und die sie gleichzeitig befähigen, deren Abläufe kritisch zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten entwickeln ein kritisches Bewusstsein für kontextbezogene Wertungskriterien für literarische Texte in außeruniversitären Bereichen und können die Kriterien bei der Beurteilung der Qualität und Marktchancen von Titeln in Belletristik und Sachbuch anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Einschätzungen zielgruppenadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren und verfügen über Sicherheit im Verfassen von schlüssig argumentierten Texten unterschiedlichster Sorten (Verlagsgutachten, Rezensionen etc.). Sie können die erworbenen Kenntnisse in der Planung eigener Projekte (Buchtitel, Veranstaltungen, Blogs etc.) anwenden, bei deren Durchführung im Team sie eigenverantwortlich Strategien entwickeln und den Prozess anschließend einer kritischen Evaluation unterziehen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt spezifische Kenntnisse für eine Bandbreite an Arbeitsbereichen in Verlagswesen, Kulturjournalismus und Literaturmanagement. Es behandelt die Produktionsabläufe in Print-, Online oder Hörfunkredaktionen und vermittelt fundierte Kenntnisse zu Organisations- und Finanzierungsformen in öffentlichen und privaten Institutionen der Literatur- und Kulturvermittlung sowie in Instanzen der Literatur- und Autorenförderung (Literaturhäuser, Literaturfestivals, Wettbewerbe, Preise und Stipendien). Exemplarisch werden tiefgreifende Einblicke in Ausgangslagen und Problemfelder von typischen Tätigkeitsfeldern wie dem Lektorat von Sachbuch, Belletristik, Kinder- und Jugendbuch, der Literaturkritik, der Arbeit von Literaturagenturen oder dem Online-Marketing vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schulung konkreter Fertigkeiten wie der Produktion und Redaktion von literatur- und kulturbezogenen Texten und Beiträgen in verschiedenen journalistischen Formaten (z. B. Rezensionen), sowie der Konzeption und Kalkulation von Projekten im Kultursektor.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Verfassen unterschiedlicher Textformate oder Kleingruppenarbeit, Kurzpräsentationen selbstständig oder in Kleingruppen, Seminar-diskussion	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitungszeit S 80
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitungszeit S 80 Präsenzzeit PrS 30
Praxisseminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit PrS 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Berufspraktische Basisqualifikationen													
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften													
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele:													
<p>Die Studentinnen und Studenten besitzen auf der Basis selbst gewählter Schwerpunkte grundlegendes theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten, die bei einer Berufstätigkeit im Literatur- und Kulturbetrieb, aber auch darüber hinaus eingesetzt werden können. Sie sind in der Lage, mit Zahlen und betriebswirtschaftlichen Begriffen aktiv umzugehen und die theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden, z. B. in der Entwicklung eines Businessplans für einen Verlag. Sie sind mit Methoden, Zielen, theoretischen Grundlagen der professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Fundraisings und Sponsoring vertraut. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in der Planung von Kampagnen und Konzepten sowie deren Umsetzung in Projekten anzuwenden. Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Kenntnisse der Programme, die zur Vorbereitung von Publikationen in Print- und elektronischen Medien befähigen. Sie verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten, schriftlich und mündlich zu kommunizieren und überzeugend zu argumentieren sowie Rede- und Schriftbeiträge anderer zu analysieren.</p>													
Inhalte:													
<p>Das Modul vermittelt einführend Methoden und praktische Fertigkeiten auf den Gebieten der BWL, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Desktop-Publishing. Die Studentinnen und Studenten wählen dabei aus diesen Bereichen jeweils ein bis zwei eigene Schwerpunkte. Das Modul vertieft die betriebswirtschaftlichen Grundlagen von Managementlehre, Marketing, Controlling und Rechnungswesen, wobei Strategien der Unternehmensführung ebenso wie Marketingziele, -strategien und -mix vorgestellt werden. Es führt in die Planung von unternehmerischen Prozessen und die Definition von Planungszielen und -phasen ein. Der Bereich strategische Kommunikation wird anhand von Profilbildung, Ermittlung von Kommunikationszielen und Zielgruppen, Corporate Design, Planung von Kampagnen vorgestellt. Grundlagen und Instrumente der Pressearbeit (Verteiler, Pressemitteilungen, -konferenzen, Medienspektrum) und der Öffentlichkeitsarbeit (Konzeption und Erstellung von Publikationen und Werbemitteln, Durchführung von Events, Online-PR etc.) werden ebenso behandelt wie Methoden der kommunikativen Begleitung von Fundraising-/ Sponsoringkampagnen. Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse in der Konzeption von Strategien zur Einwerbung privater und öffentlicher Gelder. Weitere Gegenstände des Moduls sind Grundlagen des Desktop-Publishing mit Indesign und eine Einleitung in Auszeichnungsstrukturen von HTML und XML. Es führt in mögliche Einsatzfelder (Printmedien, Internet, CD-ROM) des x-media publishing ein. Das Modul vertieft die Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit in unterschiedlichen Feldern wie Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Kreatives Schreiben, Moderation und Präsentation.</p>													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Seminar	2	Kleingruppenarbeit, Bearbeitung mündlicher Arbeitsaufträge, Erstellung medial unterstützter Ergebnispräsentationen oder selbstständiges Verfassen unterschiedlicher kurzer Textsorten oder eLearning-basierte Aufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit S</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit PrS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit PrS</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>80</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitungszeit S	80	Präsenzzeit PrS	30	Vor- und Nachbereitungszeit PrS	80	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitungszeit S	80												
Präsenzzeit PrS	30												
Vor- und Nachbereitungszeit PrS	80												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80												
Praxisseminar	2	Kleingruppenarbeit, Bearbeitung mündlicher Arbeitsaufträge, Erstellung medial unterstützter Ergebnispräsentationen oder selbstständiges Verfassen unterschiedlicher kurzer Textsorten oder eLearning-basierte Aufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit S</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit PrS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit PrS</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>80</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitungszeit S	80	Präsenzzeit PrS	30	Vor- und Nachbereitungszeit PrS	80	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Präsenzzeit S	30												
Vor- und Nachbereitungszeit S	80												
Präsenzzeit PrS	30												
Vor- und Nachbereitungszeit PrS	80												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80												
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 000 Wörter)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, im Sommersemester											
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur											

Modul: Codes und Formen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Erscheinungsformen von Gegenwartsliteratur. Sie sind mit der rezenten Theoriebildung zu Poetik und Ästhetik vertraut und können Regeln und Konventionen literarischer und nicht-literarischer Zeichen- und Symbolsysteme klassifizieren und erklären. Sie sind in der Lage, das Zusammenwirken von Genre, Medium, Inhalten und Rezeptionsmodi zu beschreiben und zu bewerten und komplexe Problemstellungen, die sich aus unterschiedlichen medialen Codierungen und intertextuellen Beziehungen ergeben, zu erkennen. Sie können die Rolle paratextueller Informationen analysieren und im Hinblick auf die eigene literaturwissenschaftliche Wissensproduktion kritisch reflektieren. Sie können an fachlichen Diskussionen teilnehmen, zielführend argumentieren sowie wissenschaftliche Ansätze und Modelle konstruktiv und kritisch beurteilen.			
Inhalte: Zentrale Themen sind Genres, Erzählverfahren und medialen Formate sowie Poetiken der Gegenwartsliteratur. Anhand exemplarischer Phänomene der zeitgenössischen Literatur werden zentrale Aspekte der Ästhetik sowie der kulturellen und medialen Formensprache analysiert. Dabei werden auch die speziellen Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen neuester Literatur berücksichtigt. Paratexte wie Klappentexte, Genrebezeichnungen und Autoreninterviews werden nicht nur im Hinblick auf die Werkanalyse und -interpretation, sondern auch vor dem Hintergrund konkurrierender Interessenslagen und institutioneller Rollenkonflikte im Literaturbetrieb gelesen. Das Modul bietet systematisch eine transnationale Betrachtung exemplarischer Forschungsgegenstände mit einem Schwerpunkt auf der neuesten Literatur. Darauf aufbauend erfolgt eine sprachraumspezifische Vertiefung anhand originalsprachlicher Primärliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminar Diskussion, intensive vorbereitende Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, Bearbeitung kleinerer schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge oder Referate	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzstudium S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, beginnend im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Literatur und Identität			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihr Wissen zu literaturwissenschaftlichen Identitätskonzepten und können diese sowohl hinsichtlich der Textproduktion und -rezeption als auch hinsichtlich der Textanalyse und -interpretation anwenden und beurteilen. Sie kennen kulturwissenschaftliche Ansätze zur Konstruktion von Identität in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen wie Geschlecht, Klasse, Nation, Ethnie, Sexualität und Religion und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie können Phänomene der Gegenwartsliteratur in größere kulturelle und sprachraumübergreifende Kontexte einordnen und innerhalb diskursiver Konstellationen analysieren. Sie können aus den erworbenen Kenntnissen eigenständig relevante Fragestellungen entwickeln und ihre Argumentation zielführend und überzeugend schriftlich ausarbeiten.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die literarische Konstruktion und Stiftung von Identitäten auf individueller sowie kollektiver Ebene sowie das Spannungsverhältnis zwischen national und transnational verstandenen Identitätskonzeptionen. Relevante Entstehungsbedingungen (Migrantenliteratur, vielsprachige Literatur, Postkolonialismus, Intersektionalität) können dabei ebenso im Mittelpunkt stehen wie textuelle Verfahren und Themen sowie theoretisch-methodische Herangehensweisen (Trauma, Heimat, Gedächtnis und Erinnerung, Hybridität, Performativität, Queer- und Genderstudies, Engagement) oder die Poetiken zeitgenössischer Schriftsteller. Das Modul setzt sich zunächst systematisch aus transnationaler Perspektive mit exemplarischen Konzepten, Themen oder Motiven vornehmlich der neuesten Literatur auseinander. Das vermittelte Wissen wird anschließend sprachraumspezifisch anhand originalsprachlicher Primärliteratur vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminar Diskussion, intensive vorbereitende Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, Referate oder Kleingruppenarbeit	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzstudium S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Essay (ca. 3 300 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse sprachraumspezifisch im Bereich der Gegenwartsliteratur und erweitern sie hinsichtlich der historischen Bedingtheit der Gegenwartsliteratur. Sie verstehen Texte in ihren historischen und sozio-kulturellen Entstehungs- und Rezeptionszusammenhängen. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse systematisch und überzeugend schriftlich und mündlich darstellen und die eigene methodische Vorgehensweise begründen.			
Inhalte: Das Modul bietet die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung. Dabei besteht auch die Möglichkeit, das Wissen um die Historizität aktueller Themen, Formen und Motive in Lehrveranstaltungen zur modernen Literatur ab der Periode der Romantik zu vertiefen. Im gesamten Modul steht die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Texten im Vordergrund.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Seminar Diskussion, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge allein oder in Kleingruppen, Kurzreferate mit Handout oder eLearning-basierte Aufgaben	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 120
Seminar	2		Präsenzstudium S 30
			Vor- und Nachbereitung S 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Buchmarkt und Globalisierung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte theoretische Kenntnisse und berufspraktische Fähigkeiten, die sie für eine Tätigkeit in einem globalisierten Literaturbetrieb qualifizieren. Ihr fundiertes literatursoziologisches und methodologisches Wissen befähigt sie, aktuelle Entwicklungen der internationalen Buchmärkte vor dem Hintergrund der Globalisierung zu analysieren und die zukünftige eigene Rolle als Akteure grenzüberschreitender Literaturvermittlung zu reflektieren. Sie können relevante Informationen zur internationalen Rezeption und zum Transfer von Literatur aus einschlägigen Datenbanken und digitalen Textkorpora selbstständig erschließen. Sie verfügen über die Fähigkeit, eigenständig und im Team zielorientiert Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und ihre methodische Vorgehensweise zu begründen.			
Inhalte: In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf den internationalen Verflechtungen des Buchmarkts. Es vermittelt Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in Tätigkeitsfeldern, die sich mit der internationalen Vermittlung von Literatur befassen (Scouting-Agenturen, Foreign-Rights-Manager, Literaturübersetzer etc.). Außerdem setzt es sich mit dem Zusammenwirken der Akteure in einem globalisierten literarischen Feld auseinander. Neben der Beschäftigung mit literatursoziologischen und systemtheoretischen Aspekten kommt dabei der Dynamik von literarischem Transfer, wie er sich exemplarisch in Übersetzungen, länder-, sprachraum- und kulturspezifischen Marketingstrategien von Verlagen sowie der kritischen Rezeption niederschlägt, besondere Aufmerksamkeit zu. Es werden transnationale Case-Studies bearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Kleingruppenarbeit, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben oder kleinere selbstständig durchzuführende Rechercheaufträge, medial unterstützte Kurzpräsentationen	Präsenzzeit PrS 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit PrS 80 Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitungszeit S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (4 000 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Praxisreflexion			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufspraxis anzuwenden. Sie eignen sich ein reflektiertes Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine Tätigkeit im Literatur- und Kulturbetrieb an. Sie vertiefen und erweitern ihre überfachlichen Qualifikationen. Die Absolventinnen und Absolventen gelangen zu einer fundierten Einschätzung ihrer Eignung für eine berufliche Tätigkeit im jeweiligen Feld.			
Inhalte: Im Praktikum vertiefen die Studentinnen und Studenten berufliche Erfahrungen in Medien und Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs. In einem begleitenden Kolloquium wird das eigene berufliche Handeln vor dem Hintergrund der im Studiengang erworbenen theoretischen Kenntnisse kritisch reflektiert und weiterentwickelt. Es werden typische Problemfelder diskutiert und Konfliktlösungsstrategien erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	7 Wochen	Praktikumsbezogene Tätigkeiten	Präsenzzeit P 270 inkl. Vor- und Nachbereitung P
Kolloquium	1	Diskussion, mündliche Reflexion, Praktikumsbericht (3 bis 4 Seiten)	Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 15
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Modul: Projektmanagement			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse im Bereich praxisorientierten Projektmanagements sowie über Grundkenntnisse führungspraktischer Prozesse. Sie können Fragestellungen in den Praxisprojekten angemessen bewerten und situationsgerecht handeln. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird in diesem Modul systematisch gefördert.			
Inhalte: Inhalt des Moduls ist die selbstständige Gestaltung, Umsetzung und Durchführung von Kultur- und Medienprojekten, vorzugsweise im Team oder mit externen Kooperationspartnern. Dazu gehört auch das Erlernen und Erproben von Planungs- und Umsetzungsprozessen, das Erlernen und Einüben von Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf Situationsmanagement, gruppendynamische Prozesse, Berichtswesen u. a.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisprojekt	270 Stunden	Planung und Durchführung eines Projekts	Präsenzzeit PrProj 270 inkl. Vor- und Nachbereitung PrProj
Kolloquium	1	Diskussion, Reflexion der Projektprozesse	Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 15
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

Anlage 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur

		Leistungen			
Semester		Modul Strukturen, Akteure und Prozesse des Literaturbetriebs 10 LP	Modul Gegenwartsliteratur und Transnationalität 10 LP	Modul Literaturvermittlung 15 LP Modul Literatur und Identität 10 LP	
1. FS 30 LP	Modul Strukturen, Akteure und Prozesse des Literaturbetriebs 10 LP	Modul Gegenwartsliteratur und Transnationalität 10 LP	Modul Literaturvermittlung 15 LP Modul Literatur und Identität 10 LP		
	Modul Berufspraktische Basisqualifikationen 10 LP				
2. FS 30 LP	Modul Berufspraktische Basisqualifikationen 10 LP	Modul Codes und Formen 10 LP	Wahlpflichtmodul I (z. B. Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft) 15 LP		
	Modul Buchmarkt und Globalisierung 10 LP				
3. FS 30 LP	Modul Buchmarkt und Globalisierung 10 LP				
4. FS 30 LP			Masterarbeit 20 LP	Wahlpflichtmodul II Praxisreflexion oder Projektmanagement 10 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2017 (FU-Mitteilungen 10/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich	Leistungspunkte	Note
Pflichtbereich	75 (55)	n,n
Wahlpflichtbereich	25 (...)	n,n
Masterarbeit	20 (20)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2017 (FU-Mitteilungen 10/2018)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.